

Wahl für ungültig erklärt

Mehrheit des Hollenstedter Samtgemeinderates sieht Wahlrechtsverstöße durch Albers als eklatant an

bim. Hollenstedt. Das ist auch in einer Demokratie ein äußerst seltener Vorgang: Die mit nur 103 Stimmen Vorsprung äußerst knappe Wahl von Heiner Albers zum Hollenstedter Samtgemeinde-Bürgermeister ist ungültig! Das entschied der Samtgemeinderat in seiner Sitzung am Donnerstagabend mit 21 zu fünf Stimmen. Obwohl Ratsvorsitzender Manfred Cohrs (CDU) zu Beginn darauf hinwies, dass es um die Bewertung der Wahlrechtsverstöße und nicht um eine Korrektur des Wahlergebnisses, das dem einen oder anderen nicht gefalle, gehe, verlief der teils emotionale verbale Schlagabtausch an den üblichen „Fronten“. Insgesamt glich die Sitzung einer Gerichtsverhandlung - mit Wahlleitung und Samtgemeinde-Bürgermeister auf der Anklagebank.

Zwei Bürger hatten gegen die Wahl Einspruch eingelegt: Rolf-Eckart Weber wegen mangelnder Neutralität der Wahlleitung, Aribert Otten wegen möglicher Einflussnahme von Heiner Albers durch uneingeschränkten Zugriff auf Briefwahlunterlagen. Während Webers Einspruch als begründet angesehen, aber als unwesentliche Beeinflussung mehrheitlich abgelehnt wurde, sah die Mehrheit aus CDU, SPD und Grünen den Vorwurf von Otten gegen die Stimmen der Wählergemeinschaft als so gravierend an, dass die Wahl für ungültig erklärt wurde.

Zuvor hatte Eckhard David, Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus Hannover, seine Einschätzung erörtert. Er hatte in seiner Stellungnahme die Beanstandung der



Aribert Otten hatte die Wahl wegen Albers' Zugriff auf Wahlbriefe angefochten. Fotos: bim



Fachanwalt Eckhard David erörterte seine Einschätzung der Wahlrechtsverstöße



Heiner Albers musste sich erneut für die Mitnahme von Wahlunterlagen rechtfertigen

Wahlwerbung der Gemeindebürgermeister durch die Wahlleitung als unzulässig und rechtswidrig bezeichnet. Fünf Gemeindebürgermeister hatten im Wahlkampf die Kandidatin und Verwaltungsfachangestellte Kerstin Markus unterstützt und mit ihrer Amtsbezeichnung gezeichnet. Das sei nicht zu beanstanden, solange nach Inhalt und Form nicht von einer amtlichen Äußerung auszugehen sei. Ein Einfluss auf das Wahlergebnis liege fern, so David.

Im Zugang Albers' zu den Wahlunterlagen sieht der Anwalt jedoch einen schwerwiegenden Wahlrechtsverstoß. Albers hatte vor der Wahl den Rathausbriefkasten samt Wahlbriefen geleert und am Wahltag die Wahllokale besucht, aus denen er ebenfalls Briefwahlunterlagen mit ins Rathaus genommen hatte. Für eine Einschätzung hatte sich der Anwalt noch ans Innenministerium gewandt. Demnach reiche die „fehlende Abschottung der Briefwahlunterlagen nicht aus, um von einer Ergebnisrelevanz auszugehen“.

Das sahen die meisten

Ratsmitglieder anders. „Hier sind Abläufe nicht eingehalten worden, die man hätte einhalten müssen. Die Frage ist, ab wann ist es ergebnisrelevant? Lassen Sie uns diese Wahl wiederholen. Im Zweifel für die Demokratie“, appellierte Ingo Schwarz (SPD) in Anspielung auf die Gerichtssituation. Schärfer fiel die Kritik von Andreas Blankenhorn-Reinking (SPD) aus: „Mein Wertekompass hätte mir gesagt: Es ist ein Tabu, ins Wahllokal zu gehen und dass der Samtgemeinde-Bürgermeister am Wahltag repräsentative Aufgaben übernimmt.“

Christiane Melbeck (Grüne) sah ein „eklatantes Versagen der Wahlleitung und des Kandidaten Albers.“ Unklar sei, wie viele Wahlbriefe Heiner Albers aus den Wahllokalen mitgenommen habe. Albers selbst hatte in einem WOCHENBLATT-Artikel von 22 gesprochen.

Kay Wichmann (WGH) fand den Vorwurf unbegründet: „Wie hätte er rechnerisch eine so knappe Mehrheit hinbekommen sollen? Es ist nicht sauber gelaufen, es gab organisatorische Fehler.“ Durch das Leeren des übervollen

Rathausbriefkastens hätte Albers aber letztlich Briefwahlunterlagen gerettet. Außerdem hätte auch Kerstin Markus Zugriff darauf gehabt.

SPD-Ratsfrau Karoline Nielsen brach die Lanze für Albers: „Ich traue ihm nicht zu, dass er die Wahl manipuliert hat“, sagte sie. Und dennoch: Gravierender als das Leeren des Briefkastens fand sie, dass Wahlunterlagen aus den Wahllokalen durch die Samtgemeinde gefahren wurden. 58 Briefwahlunterlagen sei-

en beanstandet worden. „Ich bin der Meinung, das ist ergebnisrelevant.“

Heiner Albers erklärte - wie bereits zuvor in einem WOCHENBLATT-Bericht -, dass er in Vorbereitung der Samtgemeinde-Bürgermeister-Wahlen beim Städte- und Gemeindebund eine Schulung zum Thema „Neutralitätspflicht der Bürgermeister im Wahlkampf“ wahrgenommen und dabei auch geklärt habe, ob er in seiner Doppelfunktion als Repräsentant der Samtgemeinde und Kandidat die Wahllokale besuchen dürfe. Ergebnis: Das dürfe er.

Bis zum 30. Dezember erhalten nun alle Beteiligten durch Ratsvorsitzenden Cohrs einen Bescheid, in dem die Ratsentscheidung mitgeteilt wird. Gegen diesen Bescheid kann bis Ende Januar Klage eingereicht werden. Wird keine Klage eingereicht, muss innerhalb von vier Monaten eine Wiederholungswahl stattfinden. Sollte es zu einer Neuwahl kommen, dürften jedenfalls alle Beteiligten maximal sensibilisiert sein.

• Mehr zum Thema und die bisherigen WOCHENBLATT-Berichte unter www.kreiszeitung-wochenblatt.de.